

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**18/155**

Status:

öffentlich

**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 "Wohnbauflächen Extumer Gaste" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe	04.09.2018	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss	11.09.2018	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Diese Vorlage ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2018 nicht betroffen:**

Für die Änderung des Bebauungsplans fallen Personal- und Sachkosten für die Planfassung und Durchführung der erforderlichen Verwaltungsverfahren und Fremdkosten für die Beschaffung der amtlichen Plangrundlage an. Oben genannte Kosten sind vom Vorhabenträger zu erstatten. Eine Refinanzierung durch den Investor ist durch einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme bereits gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Abwägung der Stellungnahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 „Wohnbauflächen Extumer Gaste“, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind,
2. die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 „Wohnbauflächen Extumer Gaste“ mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung als Satzung,
3. die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 252 und der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 durch die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 überdeckten Teilbereich

werden beschlossen.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

### **Sachverhalt:**

#### **Ziel der Planung**

Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung verdichteter Wohnbebauung in Mehrfamilienhäusern in relativer Innenstadtnähe geschaffen. Dies geschieht ohne zusätzliche Flächen in Anspruch zu nehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 29.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Im Anschluss wurde der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 10.10.2017 bis einschließlich 30.10.2017 die Möglichkeit gegeben, sich über die grundlegenden Ziele der Planung zu informieren.

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)**

In der Zeit vom 08.05.2018 bis einschließlich 13.06.2018 fand die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen statt. Die Entwurfsunterlagen zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 „Wohnbauflächen Extumer Gaste“ haben in dieser Zeit öffentlich zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Aurich ausgelegt. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Insgesamt sind zehn Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Es sind überwiegend fachbezogene Stellungnahmen zu den jeweiligen Fachgebieten abgegeben worden. Details sind den vorliegenden Abwägungsvorschlägen zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 „Wohnbauflächen Extumer Gaste“ zu entnehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen führten zu geringfügigen textlichen Ergänzungen in der Begründung sowie der Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen auf der Planunterlage, so dass eine erneute öffentliche Auslegung nicht notwendig ist.

Die Planung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 „Wohnbauflächen Extumer Gaste“ wird mit dem Abwägungsbeschluss beendet. Der Satzungsbeschluss kann damit gefasst werden.

### **Anlagen:**

1. Abwägung zur öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252
2. Planzeichnung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 (Din A4)

Folgende Unterlagen sind ausschließlich im Ratsinformationssystem Sessionnet hinterlegt:

3. Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252
4. Anlage zur Begründung – Umweltverträglichkeitsvorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 252/4
5. Anlage zur Begründung – rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 252

gez. Windhorst